

# Wildbader Tagblatt

## (Enztalbote)

Amtsblatt für Wildbad. Chronik und Anzeigenblatt für das obere Enztal.

Erscheint täglich, ausgenommen Sonn- u. Feiertags. Bezugspreis monatlich Mk. 3.50, vierteljährlich 10.50 frei ins Haus geliefert; durch die Post bezogen im innerdeutschen Verkehr Mk. 10.50 und 90 Pfg. Postbestellgeld.

Anzeigenpreis: die einpaltige Pettzeile oder deren Raum 40 Pfg., auswärts 50 Pfg., Reklamezeilen 1.25 Mk., bei größeren Aufträgen Rabatt nach Carl. Schluß der Anzeigenannahme: täglich 8 Uhr vormittags.

Druck und Verlag der Buchdruckerei Wildbader Tagblatt; Schriftleitung: Ch. Hack, beide in Wildbad.



Nummer 79

Wildbad, Donnerstag, den 8. April 1920.

54. Jahrgang.

### Der Protest der Reichsregierung.

Berlin, 7. April.

WTB. meldet: Der deutsche Geschäftsträger in Paris ist angewiesen worden, der französischen Regierung folgende Note zu übergeben:

Durch die Note vom 6. ds. Mts. hat die französische Regierung mitteilen lassen, daß der kommandierende General der Rheinarmee Befehl erhalten hat, sofort die Städte Frankfurt, Homburg, Hanau, Darmstadt und Dieburg zu besetzen. Noch bevor die Note übergeben war, ist die Besetzung der bezeichneten Städte tatsächlich erfolgt. Wenn trotzdem kein Blut vergossen worden ist, so ist dies der deutschen Regierung zu verdanken, die den Befehl gab, dem Vormarsch keinen Widerstand zu leisten.

Die deutsche Regierung muß aber gegen das Vorgehen der französischen Armee im Namen des Rechts, der Vernunft und der Menschlichkeit die schärfste Verwahrung einlegen. Sie will nicht mit der französischen Regierung darüber rechten, ob eine Verletzung des Wortlauts der Artikel 42 bis 44 des Friedensvertrags vorliegt. Es kann unmöglich die Abtötung des Vertrags von Versailles gewesen sein, Deutschland zu verstoßen, in einem Teil seines Gebiets die Ordnung, die durch Räuber- und Mörderbanden auf das schlimmste gestört worden ist, so rasch wie möglich wiederherzustellen. Wenn bei der französischen Regierung die Meinung zu herrschen scheint, daß das Vorgehen im Ruhrgebiet überflüssig gewesen sei, so darf demgegenüber die Frage aufgeworfen werden, aus welchen Gründen die jetzige deutsche Regierung zu einem solchen Vorgehen entschlossen haben sollte, wenn sie sich nicht in der bittersten Notlage gefühlt hätte. Die Reichsregierung muß für sich in Anspruch nehmen, daß sie die Verhältnisse in ihrem eigenen Lande klarer beurteilen kann, als irgendwelche fremden Organe, die sich vielleicht durch unrichtige oder unvollständige Nachrichten eine abweichende Meinung gebildet haben. Ueberall dort, wo Truppen hingelangt sind, ist die Bewegung rasch zusammengebrochen. Wo in dem Unruhegebiet die Truppen bisher nicht hingekommen sind, fladert die Flamme des Aufruhrs noch fort. Die deutsche Regierung hat nicht anders handeln können, als sie getan hat.

Der Gedanke, daß die Entsendung von Truppen in das Unruhegebiet irgendwie eine Bedrohung von Frankreich in sich schließen könnte, ist so absurd, daß er einer Widerlegung nicht bedarf. Deutscherseits darf demnach in vollster Ueberzeugung der Standpunkt vertreten werden, daß eine vorsätzliche Verletzung des Friedensvertrags, die eine Verantwortlichkeit der deutschen Regierung im Sinne des Vertrags begründen könnte, überhaupt nicht vorliegt. Selbst wenn aber eine solche Verletzung begangen worden wäre, so würde dadurch der von der französischen Regierung jetzt vorgenommene militärische Gewaltakt noch nicht gerechtfertigt. Als sich die verbündeten und vereinigten Regierungen den Entwurf eines Protokolls über die angeblichen Verletzungen des Waffenstillstands auch für die Zeit nach dem Inkrafttreten des Friedensvertrags alle militärischen und anderen Zwangsmaßnahmen vorbehalten wollten, haben die deutschen Unterhändler darauf hingewiesen, daß ein derartiger Vorbehalt mit dem Friedenszustand nicht vereinbar wäre. Die verbündeten und vereinigten Regierungen haben daraufhin in ihrer Note vom 8. Dezember v. J. anerkannt, daß sich vom Eintreten des Friedenszustands an die Folgen einer etwaigen Nichterfüllung vertraglicher Verpflichtungen nur nach den allgemeinen Bestimmungen des Friedensvertrags, sowie nach den vom Völkerrecht anerkannten gesetzlichen Verfahrensarten bestimmen sollten.

Damit steht das jetzige Vorgehen der französischen Regierung im schroffen Widerspruch. Der Friedensvertrag sieht an keiner Stelle das Recht der Verbündeten vor, die Nichterfüllung einer vertraglichen Erfüllung durch Deutschland ohne weiteres mit dem militärischen Einmarsch in deutsches Gebiet zu beantworten. Ueberdies hat sich aber die französische Regierung über grundlegende Bestimmungen der Völkerrechtsakte hinweggesetzt, die einen wesentlichen Bestandteil des Friedensvertrags bilden. Wenn die französische Regierung das deutsche Vorgehen tatsächlich als den Versuch einer Störung des Weltfriedens ansehen zu können

glaubt, so hätte dies gemäß der Völkerrechts-Regelung als eine Angelegenheit des ganzen Bundes behandelt werden müssen. Die Lösung einer derartigen Streitfrage zwischen einem Mitglied und einem Nichtmitglied des Bundes dürfte nicht ohne weiteres mit Gewalt, sondern zunächst nur im internationalen Schlichtungsverfahren versucht werden.

Zum Schluß muß die deutsche Regierung mit besonderem Nachdruck darauf hinweisen, daß die von der französischen Regierung unternommenen militärischen Zwangsmassnahmen notwendigerweise die schwersten Folgen in politischer und wirtschaftlicher Beziehung haben werden. Zwar berechtigt der bisherige Verlauf zu der Hoffnung, daß die über das bisher zugelassene Maß in die neutrale Zone eingerückten deutschen Truppen innerhalb weniger Tage wieder zurückgezogen werden können. Damit würde nach der Erklärung der französischen Regierung die jetzt vorgenommene neue Besetzung ohne weiteres ihr Ende erreichen. Ihre Folgen wären aber damit nicht beseitigt. Es ist für jede Regierung in Deutschland nicht möglich, in dem unglücklichen, von tiefen Erschütterungen immer wieder betroffenen Lande Ruhe und Ordnung herzustellen und aufrechtzuerhalten, wenn sie auf Schritt und Tritt bei ihren bisherigen Feinden einem ungerechtfertigten Argwohn begegnet und immer erneuten Drangsalen ausgesetzt bleibt und wenn das deutsche Wirtschaftsleben Störungen, wie sie die Besetzung politisch und wirtschaftlich so wichtiger Hauptplätze mit sich bringt, ausgesetzt wird.

### Die Reichsregierung an die neubesetzten Städte.

Berlin, 7. April.

An die Bevölkerung der Städte und Ortschaften, die von den Franzosen als Repressalie gegen unsere Polizeistärke im Ruhrgebiet besetzt sind, hat die Reichsregierung den nachstehenden Aufruf gerichtet:

#### An die Bevölkerung der von den Franzosen besetzten Städte!

Um die Leiden von Hunderttausenden abzukürzen, die im Ruhrgebiet der erpresserischen Räuberei von Expreßbanden ausgeliefert waren, hat die Reichsregierung dorthin Truppen entsandt. Die Genehmigung der Entente war nicht erteilt worden, obwohl die Reichsregierung die bitterste Notwendigkeit hierfür eindringlich darlegt hatte. Im ganzen sind dort noch nicht 14.000 Mann zusammengezogen, also ganz genau die Zahl, welche uns das Abkommen mit der Entente erlaubt. Trotzdem hat Frankreich in der Entsendung dieser Truppen einen Bruch des Friedensvertrags gesehen und „eine Gefährdung des Weltfriedens“.

Diese Behauptung richtet sich angesichts der lächerlich kleinen Truppenmenge von selbst. Frankreich aber hat es mit dem Friedenszustand für vereinbar gehalten, blühende deutsche Städte als Repressalien zu besetzen. Unerhörter ist mit dem Weltfrieden nie gespielt worden, als es Frankreich tut. Die Reichsregierung weiß, daß die Landsteute der schwer betroffenen Städte und Landstriche die Notwendigkeit verstehen und bestätigen, daß im Ruhrgebiet Ordnung geschaffen wird, damit das deutsche Wirtschaftsleben nicht aus Kohlenmangel zugrunde geht.

Daß ein hartherziger Gegner sie zum Opfer seiner Schloß-Politik macht, fällt auf ihn allein. Die Reichsregierung wird alles tun, um die Leidenszeit des Raingaus abzukürzen, aber sie weiß, daß sie mit der schwergeprüften überfallenen Bevölkerung eines Sinnes ist, daß wir Deutschland auch auf diesem listig angelegten Weg nicht zertrümmern lassen. Wir werden den juristischen Kniffen und brutalen Vergewaltigungen den einzigen Willen entgegensetzen: ein einiges Volk zu sein und zu bleiben.

### Einberufung der Nationalversammlung.

Berlin, 7. April.

Beim Reichskanzler fand eine Besprechung der Führer der Mehrheitsparteien statt, in der die Einberufung der Nationalversammlung auf Samstag vorgeschlagen wurde. Mit Präsident Rechenbach wird in diesem Sinn

in Verbindung getreten. (Die Nationalversammlung hatte sich bis 14. April vertagt.) Den Ausschlag für die vorzeitige Einberufung gaben neue Forderungen der am Generalstreik beteiligten Verbände, nämlich des Allgemeinen Gewerkschaftsbunds, der Arbeitsgemeinschaft freier Angestelltenverbände, des Deutschen Beamtenbunds, der Berliner Gewerkschaftskommission, der sozialdemokratischen Partei und der Unabhängigen soz. Partei. Diese Verbände haben zu den bekannten 9 Punkten folgende Maßnahmen von der Reichsregierung verlangt:

1. Rückzug der Reichswehr aus der neutralen Zone, die Aufrechterhaltung der Ordnung obliegt den nach dem Bielefelder Uebereinkommen zu bildenden Ortswehren.
2. Kein Einmarsch der Reichswehr jenseits der Ruhr.
3. In dem von der Reichswehr außerhalb der neutralen Zone besetzten Gebiet sind die Ortswehren sofort zu bilden, worauf der Rückzug der Reichswehr erfolgt.
4. Die Vorgänge in Wilhelmshaven, Altenburg usw. verlangen sofortige Abhilfe, die verfassungstreuen Offiziere und Mannschaften sind zu schützen. Die abgesetzten unzuverlässigen Offiziere sind nicht wieder zu verwenden, sondern der Bestrafung zu überföhren. Das Kabinett wird vom Reichswehrminister sachliche und persönliche Garantien gegen die Wiederverwendung unzuverlässiger Offiziere fordern. Die Lieferung von Munition an gegenrevolutionäre Verbände (Brigade Erhard usw.) ist sofort einzustellen.
5. Auf die preussische Regierung wird eingewirkt, damit die Neuordnung der Sicherheitswehren durch Einstellung organisierter Arbeitnehmer schnellstens durchgeführt wird.

Die Arbeitnehmerorganisationen sehen in der schleunigen Durchführung dieser Maßnahmen eine unbedingte Voraussetzung, um der starken Erregung in der Arbeiterschaft entgegenwirken zu können. Die Organisationen unterbreiten ihre Stellungnahme sofort der Reichsregierung und behalten sich weitere Schritte nach Entgegennahme der Regierungserklärung vor.

### Neues vom Tage.

#### Die Lage im Ruhrgebiet.

Berlin, 7. April. Essen ist im Norden halbkreisförmig von Reichswehrruppen umzingelt, die schon an einigen Stellen in die Stadt eingedrungen sind. Die Notenden ziehen sich weiter zurück, unter fortwährenden Plünderungen und Erpressungen. Die Waffenabgabe geht sehr langsam von statten, viele Waffen mit Munition werden offenbar wieder verborgen für eine spätere Gelegenheit.

Essen, 7. April. An der Sitzung der „Kampfbundzentrale“ in Dortmund am Ostermontag haben die Bolschewisten Kadel-Sobelsohn und Lezien teilgenommen und zur Fortsetzung des Kampfes aufgefordert.

Düsseldorf, 7. April. Zwischen der Stadtverwaltung und dem Volksguard ist auf Grund der Bielefelder Vereinbarungen vom 24. März ein für die Uebergangszeit gültiges Abkommen getroffen worden, wonach die vollziehende Gewalt der Stadtverwaltung in den verfassungsmäßigen Händen liegt. Die Polizeiverwaltung hat wieder ihren Dienst aufgenommen. Der bisherige Volksguardausschuß soll in den „Ordnungsausschuß“ übergeleitet werden. Die Sicherheitswehr wird als Ortswehr umgebildet.

Dresden, 7. April. Der Kommunistenführer Hölz legt seine Erpressungen fort. Die Regierung ist entschlossen, militärisch einzugreifen, wenn die Verhandlungen erfolglos bleiben. Hölz hat etwa 500 Mann gesammelt.

Paris, 7. April. (Havas.) Alle Zeitungen beglückwünschen die Regierung zu ihrem tatkräftigen Vorgehen. Havas meldet aus Mainz, der Vormarsch der französischen Truppen sei eine regelrechte Friedensübung gewesen. Nur ein Zwischenfall sei zu verzeichnen. Nördlich von Frankfurt seien einige Kanonenschiffe abgegeben worden und zwar von einem deutschen Geschäftsmann auf französische Kavallerie. In Darmstadt sei der Empfang der französischen Truppen beinahe herzlich gewesen. In Frankfurt sei die Bevölkerung den Franzosen günstig gesinnt.



## Die Lage im Ruhrgebiet.

Essen, 6. April. Es wird berichtet, daß die W- ficht befehle, den Generalstreik auf das besetzte Gebiet zu übertragen.

Die Notizen plündern die Warenhäuser und die Lebensmittelgeschäfte. Von dem Postdirektor wurden 120 000 Mark erpreßt.

Der „Berl. Lokalanzeiger“ meldet von greulichen Schandtaten, die von den Roten Banden im Kreis Hamm besonders auf dem Lande verübt werden. Viele Landwirte wurden erschossen, gegen Frauen und Mädchen Gewalttaten verübt. Lebensmittel und Geld wurden geraubt und zerstört. Auch die ruhigen Arbeiter werden nicht verschont. In Zeckum wurde arg gehaust. Die Roten hielten den Kirchhof besetzt, der von den Reichswehrtrouppen gestürmt werden mußte. Hauptmann Spay fiel an der Spitze seiner Kompanie. Die Verluste der Roten wurden auf über 300 Tote angegeben. Zwei Panzerwagen und ein Flugzeuggeschwader nahmen an dem Kampf teil.

Der Nordrand des Ruhrgebiets ist von der Reichswehr besetzt. Am Osterfesttag wurde bei Bottrop heftig gekämpft. Russische Bolschewiken-Offiziere leiteten die Roten vor und hinter der Front. Der Revolutionsherd ist jetzt Essen.

## Die französische „Bürgerschaft“.

Frankfurt a. M., 6. April. Das kündigt an, daß die französische Regierung Frankfurt a. M., Darmstadt und Hanau besetzen lassen werde. Die Truppen seien bereits in Bewegung. — Am 6. April, früh 5 Uhr trafen französische Truppen in Frankfurt ein, die sofort den Bahnhof besetzten; zwei französische Flieger kreisten über der Stadt.

Da sich in der Stadt nur Sicherheitswehr befand, hatte die Operation nur den Charakter eines militärischen Einmarsches. Darmstadt wurde ebenfalls heute morgen 5 Uhr besetzt. Die dort in Garnison liegenden Reichswehr-Bataillone hatten die Stadt um Mitternacht verlassen, um jedes Zusammentreffen mit den französischen Truppen zu vermeiden. Die Reichswehr mußte sich mindestens 10 Kilometer östlich der Stadt zurückziehen. Der Staatspräsident von Hessen hat gegen die Besetzung von Darmstadt Einspruch erhoben. Regierung und Oberbürgermeister erlassen einen Aufruf, Ruhe zu bewahren. Die Franzosen sollen erlaubt haben, sie würden die Behörden einweisen ungehindert arbeiten lassen.

Mainz, 6. April. Eine Bekanntmachung des Oberkommandierenden der alliierten Besatzungstruppen, General Degoutte, besagt, daß die Städte Frankfurt a. M., Homburg, Hanau, Darmstadt und Dieburg durch französische Truppen besetzt werden. In den neu besetzten Gebieten ist der Besatzungszustand proklamiert und der Verkehr vorläufig zwischen 9 Uhr abends und 5 Uhr morgens unterbunden. Der Verkehr zwischen dem neu besetzten Gebiet und Deutschland ist im allgemeinen verboten, jedoch werden Ausweise durch die Gemeindebehörden mit militärischer Begleitung ausgeben. Jede Ansammlung auf der Straße von mehr als 5 Personen ist verboten, das Erscheinen der Zeitungen vorläufig eingestellt. Für die Benutzung von Telegraph und Telefon ist die Erlaubnis der Militärbehörden erforderlich. Vorläufig ist eine Briefzensur hergestellt worden.

Ein Aufruf an die Bevölkerung besagt: Die Berliner Regierung hat unter dem Druck der Militärpartei eine mögliche Offensive der Reichswehr gegen die Arbeiterschaft des Ruhrgebiets angeordnet. Dadurch hat sie eine der wesentlichsten und feierlichsten Bestimmungen des Friedensvertrags verletzt. Im Verlauf der bis heute währenden Verhandlungen war die französische Regierung stets bemüht, die deutsche Regierung von jedem militärischen Vorgehen, das mit einiger Vorsicht hätte vermieden werden können, abzuhalten. Nichtsdestoweniger sind die Reichswehrtrouppen in das Ruhrgebiet eingerückt. Die Regierung der französischen Republik sieht sich daher gezwungen, sich ein Pfand zu sichern, damit die Berliner Regierung ihrer Unterzeichnung nachkomme. In diesem Augenblick hatte ich es für notwendig, zu erklären, daß

diese Besetzung keine feindselige Handlung gegen die arbeitssame Bevölkerung dieses Gebiets bedeutet. Sie hat lediglich den Zweck, die Ausführung des Vertrags zu sichern und wird aufgehört, sobald die Reichswehrtrouppen die neutrale Zone vollständig geräumt haben.

Wie sich die übrigen alliierten Regierungen zu dem inzwischen erfolgten Einmarsch stellen, ist zur Zeit noch nicht bekannt. Die Reichsregierung wird sich mit jeder Entscheidung gegen das Vorgehen verhalten, das jede Möglichkeit, zwischen Frankreich und Deutschland den modus vivendi (normale Beziehungen) zu schaffen, ausschließt, und nur auf neue die Kräfte in Deutschland stärken muß, die von einer Ausführung des Friedensvertrags nichts wissen wollen. Es darf kein Zweifel gelassen werden, daß das französische Vorgehen die Republik aufs neue in Gefahr bringt und uns wiederum um Monate in der Aufrichtung geordneter Verhältnisse zurückbringt.

Basel, 6. April. Die Presse-Information will aus Paris erfahren haben, daß die radikalen Sozialisten in Frankreich, Belgien und Italien auf den 1. Mai eine allgemeine revolutionäre Bewegung im Anschluß an den Aufruf in Deutschland einleiten werden.

„Daily Chronicle“ zufolge wollen die Revolutionäre in Amerika den Umsturz in zwei Jahren nach einem Generalstreik in New York ausführen.

In Frankfurt sind 20 000 Franzosen eingerückt. Auch Offenbach ist besetzt.

## Unruhen in Jerusalem.

Jerusalem, 6. April. Zwischen Mohammedanern und Juden kam es am 4. April zu scharfen Zusammenstößen. 188 Personen wurden verletzt. Die englischen Behörden schritten streng ein.

Die Reichstagswahlen sollen am 6. Juni stattfinden.

Der Missionsorden der Pallotiner in Bruchsal wird eine Missionsanstalt in Schw. Gmünd und ein Noviziathaus in Konstanz gründen.

Ueberjüngung des Lehrerberufs. Nach einer Mitteilung des Rath. Oberschulrats in Württemberg erscheint die Vorbereitung von Schülern zur Ausnahmeprüfung in die Lehrerseminare für 1921 und die folgenden Jahre nicht mehr tunlich. Wahrscheinlich wird 1921 die Ausnahme in die Seminare vorübergehend eingestellt. Die Ausnahmeprüfung für die höhere deutsche Schule, in die von 1921 an die Lehrerbildungsanstalten schrittweise umgewandelt werden, wird einen wesentlich anderen Charakter als bisher tragen.

Falsche Gerüchte. Es wird uns mitgeteilt: Es werden Gerüchte ausgebreitet, daß unsere Reichswehrtrouppen, die im Ruhrgebiet Ordnung schaffen helfen, sich Uebergriffe zuschulden kommen lassen. Auf amtliche Anfrage wurde von der Reichsregierung mitgeteilt: Alle Truppenführer sind angewiesen, mit größtmöglicher Schonung zu Werke zu gehen. Von irgend welchen Uebergriffen der Reichswehr ist bei keiner zuständigen Stelle etwas bekannt. Die Reichsregierung hat alle Vorkehrungen getroffen, daß jede Gewähr für maßvolles und besonnenes Vorgehen gegeben ist. — Die umlaufenden Gerüchte werden vielfach in der Absicht verbreitet, die Arbeiterschaft aufzureizen und dem Generalstreik zugänglich zu machen.

Ausländische Wertpapiere. Die Frist für die zweite Abschlußzahlung für ausländische Wertpapiere ist bis 15. April verlängert worden.

Der Fall Schlarz. Die Staatsanwaltschaft des Landgerichts I in Berlin hat nunmehr gegen den Bruder Schlarz, Jean Schlarz, zurzeit mit unbekanntem Aufenthalt abwesend, den Steckbrief erlassen und die Verhaftung angeordnet. Die Gebrüder Schlarz hatten für Lieferungen an die Reichswehr von Ebert und Scheidemann unterzeichnete Ausweise erhalten. Schlarz führte die Lieferungen aber nicht aus, sondern verschob die Waren mit ungeheurem Profit. In die Geschichte sind mehrere Personen verwickelt.

Stuttgart, 6. April. (Die Simultanschule.) Der württ. Lehrerverein hielt am Osterfesttag in 15 Städten des Landes Gauversammlungen ab, in denen

für die Simultanschule und gegen die Konfessionsschule gesprochen wurde.

Stuttgart, 6. April. (Abstimmung über den Generalstreik.) Der Vorstand der Vereinigten Gewerkschaften erklärt an die gesamte Arbeiterschaft Groß-Stuttgarts einen Aufruf, in sämtlichen Betrieben am Mittwoch vormittag durch geheime Stimmabgabe zu entscheiden, ob sie wirklich gewillt ist, dem Aufruf des Gewerkschaftsvorstands zum Generalstreik zu folgen.

Fellbach, 6. April. (Neue Pfarrstelle.) Hier ist eine zweite Pfarrstelle errichtet worden.

Von der bayerischen Grenze, 6. April. (Der „Kriegsminister“.) Josef Pielmaier, Schlosser von Kubing bei Straubing, der während der Räterepublik des vorigen Jahres fünf Tage Kriegsminister spielte, hat im Januar, in Gemeinschaft mit seinem Bruder Ludwig Pielmaier, aus Regensburger Gasthäusern Bettwäsche und aus einem Kleidergeschäft in der Ostengasse ein Paar Hosen entwendet. Auch in der Gegend von Straubing verübte er Diebstähle. Er wurde vom Landgericht Straubing zu 2 Jahren Gefängnis, sein Bruder zu 1 Jahr Gefängnis verurteilt. Dem Josef Pielmaier wurden die bürgerlichen Ehrenrechte auf die Dauer von 5 Jahren aberkannt.

Herrenberg, 6. April. (Holzpreise.) Das hiesige Forstamt verkaufte dieser Tage 600 Festmeter Eichenhartholz. Ein Festmeter erstklassiges Eichenholz erzielte 4016—4434 Mk.

## Der Entwurf zum Reichswahlgesetz.

Reichsminister Koch hat jetzt den drei Vorentwürfen für die Wahlen des künftigen Reichstags den endgültigen Entwurf folgen lassen. Er deckt sich in wesentlichen mit dem dritten Vorentwurf. Die Wahlkreise sind so bemessen, daß auf ihre Gesamtbevölkerung in der Regel nicht mehr als 4 Abgeordnete fallen; sie sind also beträchtlich kleiner, als bei der Wahl zur Nationalversammlung, wo jeder Wahlkreis 6 bis 17, durchschnittlich mithin ein Duzend Abgeordnete zu wählen hatte, was die persönliche Zählungnahme zwischen Bewerber und Wählern außerordentlich erschwerte. Je drei oder mehr Wahlkreise schließen der Entwurf dann zu Verbandswahlkreisen zusammen. Die Parteien haben nun die Freiheit, entweder Kreis- oder Verbandslisten aufzustellen. Größere Parteien, die hoffen dürfen, 60 000 und mehr Stimmen in jedem Kreis ihres Verbandes zu erlangen, werden natürlich Kreislisten einreichen; die kleinere Partei begnügt sich mit einer Verbandsliste. Neu ist die ergänzende Bestimmung: „Die Verbandswahlvorschläge müssen die Erklärung enthalten, für welche Wahlkreise des Verbandes sie gelten sollen.“ Damit ist die Möglichkeit gegeben, auch Verbandslisten vorzulegen, die sich nicht auf den ganzen Verband, sondern nur auf zwei (oder mehr) Kreise des Verbandes erstrecken. Von dieser Erlaubnis werden Parteien dann Gebrauch machen, wenn der Wahlkreisverband für sie uneinheitlich ist; sie reichen dann für die Kreise, wo sie sich stark genug fühlen, einen Bewerber durchzubringen, Kreislisten ein, für die andern Kreise zusammen eine Verbandsliste. Alle Verbände zusammen ergeben das Reich, für das zur Berechnung der Reststimmen von den Parteien Kreislisten aufgestellt werden. Der Entwurf, der den Begriff „Partei“ nicht kennt, stellt die Verbindung zwischen Kreis, Verband und Reich dadurch her, daß er bestimmt: „Die Kreiswahlvorschläge und die Verbandswahlvorschläge müssen die Erklärung enthalten, welchem Reichswahlvorschlag ihre Reststimmen zuzurechnen sind.“ Die Zuteilung der Mandate geschieht durchweg nach dem Satz, daß auf je 60 000 Stimmen ein Abgeordneter kommt. Kreis, Verband und Reich bilden indes hier nicht (wie im Vorentwurf 2) drei, sondern nur zwei Stufen: Kreis und Reich stehen parallel nebeneinander, beide geben ihre Reststimmen an das Reich weiter.

## Württemberg.

Stuttgart, 6. April. (Anfrage über den Weinverkehr.) Die Abg. Haag und ... (W.B.) haben folgende Anfrage an den Ernährungsminister gerichtet:

um dann vielleicht wieder Monate lang zu darben und zu hungern.

„Hallo! Was ist das Leben? Ein Spaß! Ein Lotteriespiel!“

Dies ihr Wahlspruch. —

Inmitten dieser eigenartigen Umgebung wächst „Sonnenscheinchen“ heran.

Und doch — keine Fürstentochter kann sorgfamer behütet werden von ihrem Schwarm von Wärterinnen, als dieser kleine Findling von Mutter Wilhelmine, die alles, was in ihrem alten Herzen an Bärtlichkeit und mütterlichen Gefühlen seit Jahren zurückgedämmt lag, jetzt auf die kleine Waise ergießt.

Und nun gar die „Jungens“, die Goldgräber! Ihre Anhänglichkeit an „Sonnenscheinchen“ kennt keine Grenzen.

Freilich, gehört die Kleine dem Oberhaupt an — Karl Heinzus! Er hat sie durch Würfelspiel rechtlich gewonnen! Aber ganz Büffel-Goldfeld betrachtet sich als Pflegerater.

Während der wichtigen Periode des Zahnens ist ganz Büffel-Goldfeld voll Angst und Aufregung. Als „Sonnenscheinchen“ von den Mäfern befallen wird, schleichen die „Jungens“ mit schweremwollter Stirn umher und dämpfen ihre rauhen Stimmen zu Flüsterstimmen. Und als das Kind dann, bleich und abgemagert, zum erstenmal nach glücklich überstandener Krankheit von Mutter Wilhelmine sorglich vor die Hütte in den warmen Sonnenschein gesetzt wird — da überschüttet man es geradezu mit Geschenken.

Die sonderbarsten Gegenstände haben die „Jungens“ für das kleine Mädchen eingekauft: alte Bücher, Kupferstücke, antike Münzen, Niesentaschenmesser, Wädhren, Fingerringe, beinahe groß genug für ihr zier-

## Die wilde Hummel.

Roman von Erich Friesen.

(Fortsetzung.)

Wochen vergehen ... Monate ...

„Sonnenscheinchen“ — wie der Findling auf allgemeinen Beschluß genannt wird — gedeiht herrlich unter Mutter Wilhelmines Obhut.

Die alte Mutter Wilhelmine ist das einzige weibliche Wesen in Büffel-Goldfeld. Vor einer Reihe von Jahren war sie mit ihrem Sohn hierher gekommen. Der Sohn starb. Mutter Wilhelmine aber blieb in Büffel-Goldfeld, wo unter einem breitgeästeten Mangobaum ihr Einziger den ewigen Schlaf schläft.

Seitdem ist sie die Mutter der ganzen Ansiedelung, und jedermann ehrt und achtet sie.

Als an jenem Abend der kleine Findling durch Würfellost Karl Heinzus zugefallen war, brachte er ihn sofort zu Mutter Wilhelmine.

Hier, in der niedrigen, ganz von dickstränkigen Trauerweiden überwucherten Blechhütte, wurde es zuerst, mangels eines geeigneten anderen Lagers, in eine leere Wandschrankkiste gebettet. Doch nur für wenige Wochen. Dann begab sich sein Pflegerater wieder nach Kapstadt. Und bald darauf schaffte das Kamel eine reizende Wiege, sowie eine ganze Ausstattung an Kinderwäsche und Kinderpielzeug nach Büffel-Goldfeld.

Auf das kleine zapfenförmige Geschöpf schien diese Veränderung allerdings keinen großen Eindruck zu machen. Aus der Wandschrankkiste heraus hatte es ebenso vergnügt dem bärtigen Männergesicht entgegengelächelt, wie aus der hängenden eleganten Wiege.

Die Wahl eines passenden Namens war für die Goldgräber besonders schwierig. Keiner erschien ihnen gut genug für das zarte Geschöpf mit den rosigen Wädhren, den großen, schwarzen Augen und dem lachend braunen Haargerinsel, das wie Gold erglänzte, sobald die helle afrikanische Sonne ihre Strahlen darauf warf.

„Sonnenscheinchen!“

Martin, der „Philosoph“, warf das Wort zuerst hin.

„Ja, Sonnenscheinchen! Hoch, unser Sonnenscheinchen!“ jubelten ein paar Duzend rauher Kehlen.

Und den Namen behielt die Kleine vorläufig.

Frisch und munter wächst „Sonnenscheinchen“ heran. Zwar ist Büffel-Goldfeld wohl kaum der Ort, den sorgsame Eltern zur Erziehung ihres Diebchens für angemessen erachten würden. Die „Jungens“, wie sie sich untereinander nennen — gleichviel, ob alt, ob jung — sind sämtlich gescheiterte Existenzen, denen es nicht gelang, sich in der nordischen Heimat ihr Brot redlich zu verdienen, und die deshalb hier unten in der andern Welt ihr Glück versuchen.

Aber, sie sind auch nicht besser und nicht schlechter, als die meisten andern Menschen. Im Schweiße ihres Angesichts arbeiten sie und trinken und spielen und raufen sie — gleichviel, ob sie oben in der Heimat Baron oder Geschäftsmann, Studierter oder Handwerker waren.

Als sie hierherkamen, hatten sie alles hinter sich geworfen: Familie, Standesunterschiede und — Zivilisation.

Glücksjäger sind sie allesamt geworden, die „Jungens“ — Büffel-Goldfeld, die eine zeitlang, wenn sie beim Goldgraben Glück haben, flott drauf los leben,



„In der Ernährungsminister bereit, nachdem Baden den Weinverkehr freigegeben hat, die in Württemberg noch bestehenden Beschränkungen aufzuheben und den Weinverkehr ebenfalls freizugeben?“

**Stuttgart, 6. April.** (Zum Wahlkampf) Der Vorstand der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands erklärt in der „Schwab. Tagwacht“ einen Aufruf für den bevorstehenden Wahlkampf. Er richtet sich „gegen Monarchie und Reaktion“ und fordert die „Herrschaft der schaffenden Arbeit, durch Demokratie Fortschreiten zum Sozialismus.“

**Stuttgart, 6. April.** (Schiedsspruch im Brauergewerbe.) Der Schlichtungsausschuß fällt kürzlich einen Schiedsspruch für die Angehörigen des Brauergewerbes. Die bisher gewährte Teuerungszulage wird im Monat um 50—150 M. erhöht, beträgt also je nach den verschiedenen Gruppen 375—500 M. monatlich. Der Schiedsspruch wurde von den Angestellten und dem Verein der Brauereien Stuttgarts angenommen.

**Stuttgart, 6. April.** (Eine neue Gesellschaft.) Zur Vermittlung von Brennstoffen an die Bevölkerung hat sich eine Gesellschaft m. b. H. mit 200 000 Mark Kapital gebildet. Geschäftsführer ist Dr. Elsas.

**Stuttgart, 6. April.** (Kathauspezialisten.) Neulich wurden hier der St. Engelhardt und der M. Bauder verhaftet, die mit Vorliebe in Rathhäusern einbrachen. Sie haben eine Anzahl solcher Einbrüche zugestanden, darunter den in Pflingen.

**Bradenheim, 6. April.** (Einbruch.) Auf dem Rathaus von Bradenheim wurde eingebrochen und eine Adlerschreibmaschine gestohlen. Einen Korb mit 100 Eiern verschmähte der Dieb.

**Tübingen, 6. April.** (Abgelehnter Ruf.) Professor Dr. Viktor Bruns in Berlin, Sohn des verstorbenen ersten Chirurgen unserer Universität, hat den Ruf als Nachfolger des Professor von Marschall Dieberlein an die juristische Fakultät in Tübingen abgelehnt. Er hat vom preussischen Kultusministerium den Auftrag übernommen, die Reform der deutschen Universitäten zu bearbeiten.

**Wopfingen, 6. April.** (Noch ein Kriegsoffer.) In seinem Zimmer im Gasthaus zum „Secht“ hat ein bei der Firma Moellen beschäftigter junger Mann, der einer angesehenen Stuttgarter Bürgerfamilie entstammt, sich erschossen. Der Mann hatte frisch von der Schule weg den Krieg als Kavallerieoffizier mitgemacht und sich große Auszeichnungen erworben, war aber auch schwer verletzt worden.

**Havensburg, 6. April.** (Opfer des Pulsches.) Ein Sohn des Kunstschlossermeisters R. Braun hier ist kürzlich bei einem Pulsch in Nürnberg durch die verirrte Kugel eines Maschinengewehrs ums Leben gekommen. (Von diesem Pulsch hat man bisher nichts erfahren.)

### Näuberhauptmann Hölz.

**Berlin, 6. April.** Die Blätter berichten von neuen Heidentaten des Näuberhauptmanns Max Hölz aus Plauen. Am ersten Osterfeiertag erschien er, wie gewöhnlich, mit fünf bewaffneten Krafswagen aus seinem „Hauptquartier“, dem königlichen „Zagbichloß Falkenstein“, in der Stadt Plauen im sächsischen Vogtland. Am Rathaus hielt er eine großsprecherische Rede, in der er die blutige Gewaltherrschaft des Proletariats verherrlichte. Er erklärte, die bürgerlichen Blätter, die ihn einen Näuberhauptmann nennen, haben ganz recht, aber er raube nur das, was die Bürger vorher geraubt haben. In großen Plakaten wurde den Fabrikanten und Geschäftsleuten bei schwerer Strafindrohung befohlen, am zweiten Feiertag zu einer neuen Besprechung sich einzufinden, wo ihnen wieder Bestimmungen abgepreßt werden sollten. Hölz ließ verkünden, wer ihn noch einmal „Derr Präsident“ tituliere, werde verhaftet und müsse eine große Geldstrafe bezahlen. Hölz will den sozialistischen „Aktionsauschuß“, der ihn noch zu milde ist, nicht mehr anerkennen. Damit glaubt die sächsische Regierung eine Dandhabe zu bekommen, gegen Hölz einzuschreiten. Der Preis von 30 000 Mark, der auf die Ergreifung des Hölz gesetzt war, soll zurückgezogen sein. Von der Reichsregierung und der sächsischen Regierung sollten am Mittwoch Verhandlungen mit Hölz geführt werden.

## Bermischtes.

Eine Westmesse wird vom 12. bis 27. April in Mailand stattfinden.

**Verderblichkeit und Verbrechen.** Bei der „Kriegs“-Verkleidungsgesellschaft — 17 Monate nach Beendigung des Kriegs dezidiert noch so eine Gesellschaft, in Berlin natürlich — hat, ein junger Angestellter namens Messer nicht weniger als eine Viertelmillion unterschlagen. Die Scheidbücher lagen in der Gesellschaft herum wie altes Papier. Der junge Betrüger rief sich selbst Formulare heraus, als er wollte und löste seine Fälschungen bei einer Bank ein. Und die wackere „Kriegs“-Verkleidungsgesellschaft merkte, wie die „Voss. Zig.“ berichtet, nicht einmal etwas davon, sondern die Bank schloßte Verdad und teilte den Fall der Gesellschaft mit. Die Gesellschaft entließ nun — nicht etwa den Betrüger, sondern den Prokuristen, und der talentvolle junge Mann ließ die außergewöhnliche Begünstigung seiner Fähigkeiten nicht ungenutzt. Er eignete sich nun ein ganzes Scheidbuch der Gesellschaft an und suchte die Fälschung im Großen zu betreiben. Aber der Streich mißlang. Die Bank — nicht die Gesellschaft — ließ den Menschen, der das Geld bei der Bank abgeben wollte, verhaften.

**Der Aprilscherz.** Ein Lokalbatt in Plankstadt (Baden) brachte einen Aprilscherz, indem es schrieb, ein vor mehreren Jahren nach Amerika Ausgewandertes habe eine größere Menge Weismehl geschickt, aus dem Brezeln für die Plankstädter Jugend gebacken worden seien. Sie würden um 5 Uhr auf dem Rathaus verteilt werden. Die Kinder zogen in Scharen vor das Rathaus und warteten auf die Verteilung der Brezeln. Schließlich merkten sie, daß sie in den April geschickt worden waren und drohten mit Fensteranschlägen und anderen Zärtlichkeiten. Schließlich gelang es der Polizei, die über tausend Kinder zählende Schar zu zerstreuen.

**Ausgabe amtlicher Freimarken.** Zur späteren Erinnerung an den Lebergang der württ. Post auf das Reich werden demnächst neue Dienstmarken für den amtlichen Verkehr der Staatsbehörden und für den amtlichen Bezirksverkehr, die im Postverkehr bis 31. März ds. J. Gültigkeit haben, ausgegeben werden und zwar die Staatsmarken in den Werten zu 10, 15, 20, 30, 50, 75 Pfg., 1 M., 1.25 M., 2.50 M. und 3 M., die Bezirksmarken in den Werten zu 10, 15, 20, 30, 50 und 75 Pfg. Die neuen Marken sind auf weißem Papier mit Wasserzeichen im Kupferdruckverfahren hergestellt. Die Farbe ist bei den einzelnen Werten der beiderlei Markensorten die folgende: 10 Pfg. weinrot, 15 Pfg. braun, 20 Pfg. dunkelblau, 30 Pfg. blau-grün, 50 Pfg. gelb, 75 Pfg. gelbbraun, 1 M. rotorange, 1.25 M. violett, 2.50 M. hellblau, 3 M. hellgrün. Die Staatsmarke zeigt in einem liegenden Rechteck Städteansichten aus den vier Kreisen des Landes; dabei stellen dar die Werte zu 10 und 50 Pfg., 2.50 und 3 M. den Schloßplatz in Stuttgart, zu 15 und 75 Pfg. das Ulmer Münster, 20 Pfg. und 1 M. das Schloß in Tübingen, zu 30 Pfg. und 1.25 M. das Schloß in Eßlingen; außerdem ist die Staatsmarke mit der Bezeichnung „Staatsmarke“, „Volkstaat Württemberg“ und der Wertangabe versehen. Die Bezirksmarke zeigt in einem liegenden Rechteck einen stehenden Hirsch und die Aufschrift „Bezirksmarke“, „Volkstaat Württemberg“ und die Wertangabe. An Händler und Markensammler werden die Marken, soweit der hierfür vorgesehene Bestand reicht, nur gegen Bar (also nicht auch gegen Freimarken, ausschließlich durch das Postamt I in Stuttgart verkauft und zwar beide Markensorten zusammen zum Preis von 11.75 M. (Nennwert) neben der von Nicht-Ländern zu bezahlenden Umsatzsteuer von 17.65 Prozent. Einzeln wird nur eine beschränkte Anzahl von Staatsmarken zu 2.50 und 3 M. abgegeben. Bestellungen auf die Marken nimmt jedes württembergische Postamt entgegen. Der Reinerlös aus dem Verkauf dieser Marken zu Sammelzwecken wird den Wohlfahrtsleistungen des württ. Postpersonals zugewiesen werden.

**Die Erhöhung der Fernspreckgebühren.** Die Abg. Habermehl, Mayer-Ratzebe und Gen. (D.nat. Vp.) haben im Landtag folgende kurze Anfrage eingebracht: Die beabsichtigte ungeheure Erhöhung der Fernspreckgebühren droht für das gesamte öffentliche und private Leben und namentlich auch für den Zeitungsdienst geradzum katastrophal zu werden und damit auch den erhofften finanziellen Erfolg zweifelhaft zu machen. Was denkt die Regierung zu tun, um die Fernspreckgebühren in erträglichen Grenzen zu halten?

**Sehet nach den Beerenanlagen.** Nun ist es Zeit, in den Beerenanlagen zu arbeiten. Besondere lohnt sich die Bornahe einer Düngung mit Larrine, die in flüssigem Zustand den Sträuchern zuzuführen wird.

Alter nähert, um so herrlicher erblüht ihre Schönheit. Da wilde Grazie ihrer Bewegungen, wenn sie wie ein Eichhörnchen an einer Palme emporsteigt, die unerschütterliche Sicherheit, mit der sie von ihrem in rasendem Galopp dahinjagenden Pferdchen aus einem Vogel im Fluge abschleift, das frische, bezwingende Lachen, das silberhell von ihren roten Lippen perlt und in den Herzen der Goldgäcker längst verklungene Saiten berührt — all dies ist von unwiderstehlichem Reiz.

Was Wunder, daß ganz Büffel-Waldfeld „Sonnenscheinchen“ — oder wie sie natürlich heißt, „die wilde Hummel“, als seinen guten Eng-Vertrahten, : d w n i g e r spielt und trinkt und flucht, als früher!

Der alte Anton, ein halber Gelehrter, der vor langer, langer Zeit, droben in Hamburg ein bekannter hochgeachteter Man war, unterrichtete die wilde Hummel.

Aber merkwürdig — die Gelehrsamkeit scheint weniger ihr Feld zu sein. Mit unverkennbarem Widerstreben wendet sie sich von altem systematischem Lernen ab, so daß der „Philosoph“ es für nötig hält, Karl Heinzius auf diesen „einzigen Behler“ des Mädchens aufmerksam zu machen.

Toch Karl lächelt nur dazu. Ihm macht es keine Sorge, daß die wilde Hummel die römischen Kaiser verwechselt und den Rhein in die Däse fließen läßt.

(Fortsetzung folgt.)

### Nutmaßliches Wetter.

Der Aprilcharakter des Wetters dauert an. Für Freitag und Samstag ist vermehrte Aufhellung, aber immer noch vielfache Bewölkung, zeitweise nässliches Wetter zu erwarten.

Der Erfolg wird sich in großbeerigen reichen Erträgen zeigen. Auch das Ausschneiden des alten Holzes muß nunmehr erfolgen. Die alten Triebe und Schößlinge sind ganz unten am Boden abzutrennen. Es ist überhaupt vorteilhaft, nicht zu dicke Beerensträucher zu ziehen, dann kann Licht und Sonne gut herein, die Beschattung durch das Laub wird nicht zu stark und die Früchte werden entwässerungsfähiger und gleichmäßiger reif. In verlassenen Weingärten lohnt sich eine Beerenanlage sehr. Der Boden muß jedoch gut geschoren werden und der Beerenzüchter darauf sehen, daß er gute Stöcklinge und Sträucher von reichlich tragenden Sorten bekommt. Verfehlt ist es fast immer, Beerensträucher von weither zu beziehen. Am besten ge en die Sorten, die in der Gegend sich schon akklimatisiert haben. Sie tragen bei guter Düngung und Bearbeitung jedes Jahr.

**Der Milchschorf und seine Behandlung.** Bei vielen Kindern bildet sich in frühester Jugend der sogenannte Milchschorf. Der Körper will etwas ausscheiden, was nicht hineingehört, Giftstoffe, die meist vererbt werden. Dabei werden die Kinder nicht etwa kränzlich, bewahre! Frisch und munter sind sie, essen, trinken und schlafen tadellos, sind sieberfrei, kurz, sind einfach nicht krank. Und da sind die Mütter vor etwas zu warnen: Nicht soll aus falscher Güte dieser natürliche Ausscheidungsprozess unterbunden werden. Das geschieht aber, sobald mit Salbe, Seife, Fett oder selbst mit Sahne „geheilt“ wird. Außerste Reinlichkeit und lediglich die Anwendung von warmem Wasser ist hier am Platze. Dann heilt der Milchschorf ab, selbst wenn es länger dauert, aber die überaus großen Gefahren für die Gesundheit des Kindes sind abgewendet. Ihr habt frische Kinder, während das Zurüdrängen des Krautweisses eure Kinder weinerlich und krank macht.

**Die Wählerlisten für die Reichstagswahlen** sollen Ende Mai fertiggestellt sein.

**Aus Sibirien.** Am 31. März haben 1014 deutsche Kriegsgefangene Wladivostok mit einem japanischen Dampfer verlassen.

**Aus dem badischen Zeitungswesen.** Die in Karlsruhe zweimal wöchentlich erscheinende „Bad. Warte“, ein für die Landwirte in der Gardt bestimmtes Organ, hat ihr Erscheinen eingestellt. — Das „Durlacher Wochenblatt“ erscheint ab 1. April unter bedeutender Vergrößerung des Formats als „Durlacher Tagesblatt“. — Der bisherige Lokalredakteur der „Heidelberger Neuesten Nachrichten“, Schriftleiter Karl Hebert, ist in den Dienst der Stadtverwaltung übergetreten und wird das Stadtpresseamt leiten. Als sein Nachfolger trat Redakteur Perlow von der „Türinger Allgemeinen Zeitung“ in die „Neuesten Nachrichten“ ein. — Der Redakteur des in Lafr erscheinenden Zentrumsblattes „Anzeiger für Stadt und Land“, J. Fehrenbach, ist aus der Redaktion des genannten Blattes aus Gesundheitsrücksichten ausgeschieden.

**Lehrlinge im Bädergewerbe.** Der badische Zentralverband der Bäcker und Konditoren hatte an das bad. Arbeitsministerium eine Eingabe gerichtet, in der um ein Verbot der Einstellung von Bäckerlehrlingen für das Jahr 1920 gebeten wurde. Da die schwierigen Verhandlungen über den Antraa bis Ostern nicht zu Ende geführt werden konnten und da es nötig ist, eine zu weit gehende Einstellung von Lehrlingen im Bädergewerbe zu verhindern, erließ der Arbeitsminister eine Notverordnung, durch welche die Einstellung von Bäckerlehrlingen bis zur endgültigen Klärung der Frage verboten ist.

**Die Tabakpflanzler.** In Offenburg und Bruchsal fanden zahlreich besuchte Versammlungen von Tabakpflanzern statt. Einmütig wurde beschlossen, die Erzeugnisse nicht zu den vom Reichswirtschaftsministerium vorgeschriebenen Preisen abzugeben, sondern sie selbst zu bewirtschaften, wenn der mit der Detag geschlossene Vertrag von der Regierung nicht anerkannt werden sollte.

## Baden.

**Bretten, 6. April.** Nach der „Brettener Zeitung“ wurde in Ruit ein junger Mann verhaftet, der an der Expresgutstelle in Mühlacker große Unterschlagungen von Gütern begangen hat. In seiner Wohnung wurden Waren im Gesamtwerte von 30 000 M. beschlagnahmt.

**Mannheim, 6. April.** Hier ist eine „Forschungsgesellschaft für Arbeitswissenschaft“ gegründet worden. Das betriebswissenschaftliche Institut der Handelshochschule hat der Gesellschaft seine Einrichtungen zur Verfügung gestellt.

**Heidelberg, 6. April.** In der Nacht zum 31. März wurden einem Tierarzte Operationsinstrumente im Wert von 10 000 M. gestohlen.

**Heidelberg, 6. April.** Die Kirchengemeinden und verschiedene Frauenvereine aller Bekenntnisse haben dem Bezirksamt einen Einspruch gegen die Erklärung des Ostermontags zum öffentlichen Feiertag zugehen lassen.

**Weinheim, 6. April.** Die Oberheiniische Eisenbahngesellschaft hat trotz ihrer Zusage, den Betrieb am 1. Juli nicht stillzulegen, sämtlichen Beamten und Arbeitern zum 1. Juli gekündigt.

**Offenburg, 6. April.** Der 64jährige Gustav Schnell und der gleichfalls 64 Jahre alte Georg Gärtner, die beide Angestellte der Buchdruckerei A. Reiff u. Co. sind, können heute ihr 50jähriges Buchdruckerjubiläum begehen. Schnell ist 42 Jahre, Gärtner 40 Jahre im Dienste der Firma Reiff u. Co.

**Freiburg, 6. April.** Die Notlage in der Lebensmittelversorgung der Stadt Freiburg hat das Erzö. Ordinariat veranlaßt, die Geistlichen der Bezirke des Kommunalverbands zu ersuchen, durch Besprechungen mit den Gemeindebehörden und auf der Kanzel den Pfarrangehörigen die Lebensmittelnot der hiesigen Bewohner vor Augen zu führen und eine stärkere Ablieferung von Lebensmitteln zu veranlassen.



**AMBI-Dachziegel-Maschine**  
für Handbetrieb  
© Hans Medalla 1919  
AMBI, Abt. M/3989 Berlin-Johannisthal.



## Vermischtes.

**Viktor Blühgen †.** In Berlin ist Viktor Blühgen, einer der bedeutendsten Dichter der Gegenwart, im Alter von 76 Jahren gestorben. Blühgen war namentlich als vielgelesener Jugendchriftsteller bekannt und geschätzt. Seine dröhlichen Versen zu den Bilderbüchern von O. Wetzsch, sein „Schelmen-Spiegel“, sein „Trojaner-Krieg“, seine Märchen „Hesperiden“ sichern ihm allein schon einen Ehrenplatz unter Deutschlands Schriftstellern. Blühgen war Theologe, konnte aber den geistlichen Beruf wegen körperlicher Leiden nicht ausüben; daher widmete er sich dem Schrifttum, das ihm so viele Erfolge und Anerkennung bringen sollte.

**Anschläge.** Aus Wien wird berichtet, in der Heilanstalt Steinhof, in der der Kommunist Bela Kuhn zu seiner Sicherheit untergebracht ist, sei von einem jungen Ungarn ein Paket mit Back- und Rauchwaren für Kuhn abgegeben worden. Mehrere Personen, die von den Waren naschten, seien an Tollwut-Vergiftung erkrankt. — Als der österreichische Staatskanzler Renner auf Aufforderung der italienischen Regierung am Dienstag mit Sonderzug nach Rom reiste, wurden bei Ö 93 Eisenbahnschwellen auf die Schienen gelegt. Der Anschlag wurde rechtzeitig entdeckt.

**Abgeköllt.** Der spanische Fliegerhauptmann Matadel und der Leutnant Caro sind auf dem Flugplatz bei Madrid tödlich abgestürzt.

**ep. Ihr Weizen blüht.** Auf der Generalversammlung des Groß-Erdbeerbauvereins, Auktionsgesellschaft in Berlin, berichtete ein Mitglied des Ausschusses, daß die „günstige Konjunktur“ weiter anhalte. So sei es z. B. gelungen, einen sehr ungenügenden Geländeblock von 9 Morgen, der bei der Gesellschaft mit 8 200 Mk. zu Buch stand, für 100 000 Mk. zu verkaufen; für einen anderen Komplex, der mit 2000 Mk. zu Buch steht, konnten 55 000 Mk. erzielt werden. — Ist das deutsche Volk wirklich dazu da, diesen Herrschaften bis Taschen zu füllen? Mühte nicht dafür gefordert werden, daß dieser Wertzuwachs am deutschen Boden der Allgemeinheit zugerechnet wird, da die Arbeiten er überhaupt erst entstanden ist?

**Anfang.** Die Prachtore der großen Synagoge in der Fasanenstraße in Berlin wurden nachts mit schwarzer Farbe in Form der bekannten Hakenkreuze von unbekanntem Täter bemalt. Dasselbe Zeichen wurde an vielen Häusern der Nachbarschaft angemalt. Die Tore können nur durch Abhaken gereinigt werden.

**Folgeschwerer Tod.** Als die Frau des Bankdirektors B. n. s. h. mit ihren Töchtern aus München spät abends in ihrer Villa in Schling eintraf, glaubten Nachbarn, es werde eingebrochen. Sie alarmierten die Einwohnerwehr, die Schreie schickte abgab. Die Frauen glaubten sich von Spioneinbrechern überfallen und traten in den Zimmern umher, was die Einwohnerwehr in dem Glauben bestärkte, daß man es mit Einbrechern zu tun habe. Es wurde scharf geschossen und die Frau B. n. s. h. sank tödlich getroffen zusammen.

**ep. Alkoholvergiftung in der Schweiz.** Im Kanton Freiburg ist Anfang dieses Jahres ein Alkoholgesetz in Kraft getreten, das unter anderem folgende Bestimmungen enthält: Die Wirtschaftskonzessionen sind nur auf beschränkte Zeit zu erteilen. An Wirtschaften und Schankwirtschaften ohne Gasthofbetrieb auf höchstens 5 Jahre. Alkoholische Getränke dürfen an Sonn- und Feiertagen überhaupt nicht abgegeben werden, an Wochentagen unter 17 Jahre nur, wenn diese von ihren Eltern oder Vormündern begleitet sind. Verkauf über die Straße ist nach 8 Uhr abends nicht mehr gestattet. Die Wirt ist verpflichtet, zu jeder Tageszeit auf Verlangen warme alkoholfreie Getränke abzugeben. Verschulden aus alkoholischen Getränken können nicht eingeklagt werden.

**Anariff der Marokkaner.** Die Granaten von Marou bei

Mekines wurden von Eingeborenen angegriffen. 10 Europäer wurden getötet.

**Die hohen Preise.** In einer Zeitung fand unlängst eine Frühlingsbetrachtung, die also klang:

Zum Himmel hoch steigt jetzt vom Vachestand  
Die Lerche, singend ihre Leizesweise, —  
Doch keinen Vogel weicht ich hierzu an  
Der hochsteigt wie die Lebensmittelpreise! —  
Ich leh', die Lerche flüht ins Nestchen munter —  
Die himmelhohen Preise aber gehn nicht runter!

## Lokales.

**— Einschränkung von Branntweinbezug.** Die Reichsmonopolverwaltung gibt bekannt, daß vom 1. Mai ab wegen der Branntweinknappheit auch die bisherigen Abgaben von Brennspiritus für gewerbliche Zwecke, die monatlich mehr als 50 Liter betragen, ausnahmslos gekürzt werden. Die gleiche Einschränkung erstreckt sich auch auf die Abgaben von Holzgeistbranntwein und von Branntwein zu unvollständiger Vergällung.

**— Unsere Valuta.** In Zürich hat die Schweizerische Nationalbank am 3. April die Mark zu 8 Centimes gekauft und zu 8 1/2 Cts. verkauft; d. h. 1200 Mk. für 100 Franc. (am 1. April noch 1251 Mk.) Aus Holland wird die Mark mit 3,87 Cent. gemeldet (gegen 3,80 am 1. April), das entspricht einem deutschen Kurs von 2560 (gegen 2642 Mk. am 1. April).

**— Die Kriegsabgabe vom Vermögenszuwachs,** die zur Zeit veranlagt wird, ist zur Hälfte binnen 3 Monaten, zu einem Viertel binnen 6 Monaten und mit dem letzten Viertel binnen 9 Monaten nach der Zustellung des Steuerbescheids zu entrichten. Erfolgt die Zahlung vor Ablauf dieser Zahlungsfristen, so werden 6 v. H. Zinseszinsen für die Zeit vom Zahlungstag bis zum Fälligkeitstag abgezogen. Diese Vergünstigung gilt jedoch nur für Barzahlungen, nicht auch für die Zahlungen durch Hingabe von Kreditschleifen. Zahlungspflichtige, denen die Mittel zur Begleichung der Abgabe schon vor der Fälligkeit zur Verfügung stehen, werden mit Vorteil von dieser Möglichkeit Gebrauch machen. Erfolgt die Zahlung schon vor der Zustellung des Steuerbescheids, so stehen die einzelnen Fälligkeitstage für die Abgabe und somit der Zeitraum, für den der Zinsabzug zu berechnen ist, noch nicht fest. In diesem Falle wird der Abzug erst nach der Zustellung des Bescheids berechnet und dem Abgabenschuldigen ausbezahlt oder gutgeschrieben. Dieser erhält bei der Zahlung eine entsprechende Bescheinigung, auf Grund deren er die nachträgliche Auszahlung oder Guthaben verlangen kann.

**— Saatensand in Württemberg.** Nach den amtlichen Berichten des Stat. Landesamts war der Saatensand zu Beginn dieses Monats für Winterweizen, Dinkel und Roggen durchschnittlich mittel bis gut. Auch der Alee steht ordentlich; die Frühjahrseinstellung konnte frühzeitig in Angriff genommen werden. Sie ist in milderen Landesgegenden nahezu beendet. — Die Wiesen

zeigen schönen Antritt. Die Blüte des Frühlings hat sich in den wärmeren Landesstrichen schon voll und reich entfaltet.

**— Was soll mein Junge werden?** Es wird uns geschrieben: Die Frage der Berufswahl beschäftigt gegenwärtig wieder manches Elternherz. Von der peinlich gewissenhaften Prüfung und Beantwortung dieser Frage hängt ja das zukünftige Lebensschicksal ihres Sprosslings ab. Der rechte Weg kann aber doch nur dann gefunden werden, wenn bei der Berufswahl die Neigung des Jungen selbst sich klar und er selbst auch gefragt wird, welchen Beruf er einschlagen will. Soll oder will er Kaufmann werden, dann ist es von unermeßlichem Wert, den Rat des Lehrers, der die geistigen Fähigkeiten des Schülers zu beurteilen vermag, einzuholen, denn nur die tüchtigsten und wirklich befähigten Knaben können sich in dem überfüllten Kaufmannsberufe behaupten. Er soll eine gute Lehre haben, bei einem Lehrherrn, bei dem er auch wirklich etwas lernen kann. Der Deutschnationale Handlungsgehilfenverband hat eine Berufsberatung eingerichtet und steht den Eltern, deren Söhne sich dem kaufmännischen Berufe zuwenden, mit Rat und Tat zur Seite. Er vermittelt Lehrstellen bei wirklich gediegenen Firmen und gibt an Eltern seinen Normaschreibvertrag, der alle wichtigen Bestimmungen enthält, kostenlos ab. In seiner Jugendabteilung, der jetzt über 25 000 Handlungslehrlinge angehören, sucht er den jungen Leuten in ihrer Entwicklung zu helfen und zu ihnen Verständnis für die Aufgaben ihres Berufs zu wecken.

**— Preiserhöhung für Margarine.** Wie die „Fol. Post. Nachrichten“ mitteilen, hat der Reichswirtschaftsminister ab 1. April den Preis für die im Inland hergestellte Margarine auf 30,75 Mk. für das Kilo ab Fabrik erhöht.

**— Die neuen Hopfenpreise.** Auf der in Nürnberg abgehaltenen Tagung des Ausschusses des Deutschen Hopfenbauvereins bemerkte der Geschäftsführer, Oekonomierat Faust, daß auch für die neue Ernte mit Hopfenpreisen von mindestens 2000—3000 Mk. gerechnet werden müsse. Er warnte eindringlich vor der Neigung, die Anbaufläche weiter zu Gunsten anderer Früchte einzuschränken.

**Erhöhung der Geldabfindung.** Der Betrag der nach dem Mannschaftsversorgungsgesetz vom 31. Mai 1906 zuständigen einmaligen Geldabfindung von 3000 Mk. wird bis auf weiteres durch Gewährung eines Teuerungszuschlags von 40 v. H. auf 4200 Mk. erhöht. Diejenigen Kapitulanten, denen die einmalige Geldabfindung nach dem 31. August 1919 bewilligt worden ist, haben nach einer Bestimmung des Reichsarbeitsministeriums Anspruch auf den erhöhten Betrag.

## Haferflocken u. Mischobst.

Auf Lebensmittelkarte 2 wird 1 Pfund Haferflocken und 1/2 Pfd. Mischobst abgegeben.

Listenschluß: Freitag abend 6 Uhr.

Städt. Lebensmittelamt.

## Bekanntmachung.

Bei der heute stattgefundenen Verlosung erhielten:

einen zweifelhafte Angug die Nummern:  
154, 162, 272, 323, 437, 469, 533, 543, 546, 560,  
571, 595, 600, 625, 629, 660, 684, 696, 719, 739, 903,  
1045, 2010, 2018, 2042, 3017, 3049.

Einen Mantel:

Die Nummern 91, 539, 730, 776, 874.

Die Abgabe der Bezugsscheine erfolgt am Samstag von 10—11 Uhr.

Lebensmittelamt.

## Versteigerung.

Am Montag, den 12. April 1920 von morgens 9 1/2 Uhr an und folgende Tage kommt im Badischen Hof in Wildbad die ganze Zimmer- und Wirtschaftseinrichtung bestehend aus folgenden Gegenständen zur Versteigerung:

14 moderne hochhaupte Bettladen, (Mahagoni, Nußbaum und Eichen) 14 einfache solide Bettladen, sämtliche mit Röllchen, Matratzen (größtenteils Roßhaar) 10 Waschtische mit Marmorplatten und Spiegelaufsatz, Waschtische, 7 Spiegelschränke, 12 weitere Kästen, Spiegel, 11 Sofa, 16 größere und kleinere Tische, Stühle und Kommode, viele Betten, Wolldecken, Vorhänge, Gallerien, Bettvorlagen, 1 Büffelaufsatz (Glas) 1 Wirtschaftsbüffel, 1 großer Glaskasten, 1 Geschirrschrank, 10 Wirtschaftstische, 88 Stühle, viele Bett- und Tischdecken, Waschgarnituren, Gläser, Porzellan, Bestecke zum Teil aus Silber, Löffel u. allerlei Hausrat, 1 Schreibisch, Nähmaschine, 1 Eiskeile, 1 Aquarium, 2 Fässer à 400 Ltr., 4 Fässer à 6—700 Ltr., 1 Faß à 800 Ltr.

Die Zimmereinrichtungen sind zum größten Teile einhellig und in sehr gutem Zustande. Die Sachen können am 10. und 11. April 1920 besichtigt werden.

## Kaufen

sämtliche leere Medizin-Gläser und Eau de Cologne-Flaschen.

Med.-Drogerie Gebr. Schmid.

Wir suchen zum 15. April ein möbliertes Zimmer

wenn möglich mit Pension. Desgleichen ein möbliertes Zimmer zum 1. Mai, ebenfalls wenn angängig mit Verpflegung.

Gefl. Mitteilung erbeten an Drogerie Gebr. Schmid.

## Freiwillige Versteigerung.

Im Auftrag der Erben der Wilhelm Friedrich Rothfuß, Holzhauers Eheleute hier, versteigere ich am Samstag, den 10. April 1920, vormittags 11 Uhr erstmals und am Samstag, den 17. April 1920, vormittags 11 Uhr, voraussichtlich letztmals auf der Notariatskanzlei folgende Grundstücke hiesiger Markung.

**Stadwerkeigentum an**  
Geb. Nr. A 60 mit A 60 a u. b: 1 a 14 qm Bohnhaus, Stallung und Keller u. an der Rathausgasse und Parz. Nr. 138: 17 a 89 qm Wiese, Weg und Heuscheueranteil im Hesch.

Die Versteigerungsbedingungen können bei mir eingesehen werden.

Wildbad, den 6. April 1920.

Pfeifle, Not.-Pratt.

## Segeltuchsandalen

mit Ledersohlen, für Kinder.

## Schwarze Stoffschnür-Schuhe

für Frauen,

in allen Größen und schöner Auswahl, zu billigen Preisen.

preiswerte Leder Schuhwaren.

Hermann Lutz, Wildbad.

## Aufruf!

Die Ereignisse der letzten Wochen haben bewiesen, daß nur eine demokratische Regierung Ruhe und Ordnung sichern und damit den Boden für den Wiederaufbau unseres Vaterlandes schaffen kann. Jede extreme politische Richtung reißt unser Volk auseinander und legt den Keim zu neuem Bürgerkrieg.

Die deutsche demokratische Partei ist nach ihrer politischen und wirtschaftlichen Richtung in erster Linie geeignet, alle Klassen unseres Volkes zu gemeinsamer Arbeit zu sammeln.

Darum trete ihr jeder politisch freidenkende Bürger bei, dem eine Gesundung unseres Landes am Herzen liegt. Der Ausschuss der deutsch-demokr. Partei: Ortsgruppe Wildbad.

## 6-7000 Mark

gegen gute Sicherheit und Zinsverg. sofort aufzunehmen gesucht.

Off. erb. u. A. 3. 92 an die Exped. ds. Bl.

## Der Gras-Ertrag

von 1/2 Morgen Land ist an Ruhhalter zu verpachten.

Gefl. Angebote unter 200 an die Exped. ds. Blattes.

## Empfehle sämtlichen Garten-Samen Blumendünger

in guter keimfähiger Ware, für Topfpflanzen, überraschend wirkenswerter Pflanzen-Nährstoff. Gärtner Wolf, Hauptstraße.

Wildbad. Beleuchtungskörper, Glühlampen, Taschenlampen mit Akkumulator Elektr. Bügel- u. Koch-Apparate, Glühplatten, Heiz-Kissen und sonstige Schwachstrom-Artikel alles prima Ware zum größten Teil Friedens-Ware empfiehlt 697 Carl Hartmann elektr. Installation u. mech. Werkstätte

## Holzgroßhandlung

sucht bei Sägewerken bestens eingeführten.

Holzeinkäufer. Offerten unter W. B. 6943 an Rudolf Woffe, München.

1 paar frischbesohlte, sehr gute Arbeiter-Schnürstiefel.

Größe 42, sind zu verkaufen. Zu erfragen in der Exped.

Gesucht ein Küchenmädchen oder Frau fürs Café. Vorzustellen im Hotel Sonne, Wildbad.

## G. Wohlmuth & Co.

Konstanz Kreuzingerstraße 47a Wohlmuth's Heilapparate haben vielen

1000 den

die Erlösung und Heilung von Rheuma, Gicht, Rheumatismus, Lähmungen, Frauen- u. Kinderkrankheiten gebracht. Verlangen Sie kostenlos Druckchriften bei unserem Allein-Vertreter Medicinal-Drogerie G. Grundner Nachf. Wildbad.

Kaufe alte Grammophonplatten auch Bruch.

per Kg. 10 — Richard Curth,

— Musikhaus — Pforzheim, Leopoldstr. 17 (Rosstrasse Kleinsch-Arkaden).

Wildbad.

Violin-Zither-, Gitarre-Mandoline-Saiten

sind zu haben bei Joh. Paucke, Buchhandlung.

